

Az.: 642-6-2023-Wbr

**BEKANNTMACHUNG DES ERÖRTERUNGSTERMINS****Anhörungsverfahren zur beantragten Bewilligung für das fortgesetzte Zutagefördern und Entnehmen von Grundwasser zur gemeindlichen Trinkwassergewinnung aus den Brunnen 2 und 3**

Die Gemeinde Waldbrunn beantragt für das fortgesetzte Zutagefördern von Grundwasser aus den Brunnen 2 und 3 zum Zweck der Trinkwasserversorgung eine wasserrechtliche Bewilligung. Die Brunnen 2 und 3 befinden sich auf dem Gebiet der Gemeinde Waldbrunn. Die Unterlagen wurden in den Gemeinden ausgelegt, in denen sich entsprechend der Antragsunterlagen das Einzugsgebiet der Brunnen befindet.

Vor der Entscheidung über den Erlass einer Bewilligung erörtert das Landratsamt Würzburg die rechtzeitig vorgebrachten Einwendungen und Stellungnahmen mündlich im Rahmen eines Erörterungstermins.

Der Erörterungstermin zur Bewilligung der Grundwasserentnahme aus den Brunnen 2 und 3 der Gemeinde Waldbrunn findet am folgenden Tag statt:

**Donnerstag, 23. 10. 2025, ab 8:30 Uhr**

**Ort: Landratsamt Würzburg – Hauptgebäude -  
Zeppelinstr. 15, 97074 Würzburg  
Haus II, Sitzungssaal II**

Die Teilnahme am Erörterungstermin ist den Beteiligten freigestellt. Beteiligte sind insbesondere Personen, die Einwendungen vorgebracht haben, Behörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, und alle, die von der Grundwasserentnahme betroffen sind. Zu den Beteiligten zählen auch Vereinigungen i.S.d. Art. 73 Abs. 4 Satz 5 BayVwVfG.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Vollmacht ermächtigt zu allen Verfahrenshandlungen, die das Verfahren betreffen, sofern sich aus dem Inhalt der Vollmacht nicht etwas anderes ergibt. Der Bevollmächtigte hat seine Vollmacht dem Landratsamt beim Einlass vorzulegen.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Jede teilnehmende Person muss sich durch einen amtlichen Lichtbildausweis (z. B. Personalausweis) ausweisen können.

Die Erörterung und die Entscheidung über die beantragte wasserrechtliche Bewilligung erfolgen auch bei Ausbleiben von Personen, die Einwendungen vorgebracht haben, oder von anderen Beteiligten des Verfahrens.

Durch Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Aufwendungen, auch solche für einen Bevollmächtigten, können nicht erstattet werden.

Diese Bekanntmachung kann auch auf der Homepage des Landratsamtes Würzburg abgerufen werden:

[www.landkreis-wuerzburg.de/Bürger-Politik-Verwaltung/Bekanntmachungen/](http://www.landkreis-wuerzburg.de/Bürger-Politik-Verwaltung/Bekanntmachungen/)

Giebelstadt, den 02.10.2025  
Untere Wasserrechtsbehörde  
Landratsamt Würzburg

gez.  
Kerwer  
Regierungsrätin

